



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

**Verbraucherschutz**  
Gesund und sicher leben.

# Gesunde Ernährung, sichere Produkte

Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher



## INHALT

1 Sichere Lebensmittel	04
2 Sicherheit im Alltag	10
3 Qualität erkennbar machen	14
4 Nachhaltig konsumieren – Lebensmittel wertschätzen	18
5 Ausgewogene Ernährung für alle	20

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle sind auf sichere, gesunde und hochwertige Lebensmittel angewiesen. Sie müssen bezahlbar und verfügbar sein und sie sollen schmecken. Heute sind Lebensmittel in Deutschland so sicher wie nie zuvor. Die Land- und Ernährungswirtschaft bietet uns ein ganzes Füllhorn, aus dem wir tagtäglich wählen können. Das sind echte Errungenschaften, denn Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz gehören zu den Grundlagen unseres Lebens. Sie sind Lebensthemen – und haben deshalb auch in der Bundesregierung einen hohen Stellenwert!

Innerhalb der Bundesregierung bin ich mit meinem Haus, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für diese Lebensthemen verantwortlich. Wir setzen uns ein für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir setzen uns ein für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Einen Überblick über die Arbeit des BMEL für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gibt der Ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung 2016 sowie das Online-Angebot [www.bmel.de/verbraucherschutz](http://www.bmel.de/verbraucherschutz).

Für immer mehr Menschen ist die Art und Weise ihrer Ernährung Ausdruck ihres persönlichen Lebensstils und Spiegel individueller Wertvorstellungen. Ein wachsendes Interesse gilt den sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten der Herstellung von Lebensmitteln. Das begrüße ich sehr. Mit meiner Politik möchte ich die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Konsumentscheidungen unterstützen und ihrem immer komplexeren Informationsbedürfnis Rechnung tragen.



Anders als noch vor wenigen Jahren ist die Ernährungspolitik nicht mehr nur ein Teilaspekt der allgemeinen Verbraucherpolitik. Die Ernährungspolitik hat sich zu einem eigenständigen Politikfeld mit bedeutender internationaler Dimension entwickelt. Das BMEL hat dieses innovative, eigenständige Politikfeld in den vergangenen Jahren nicht nur konsequent aufgegriffen, sondern auch mit zahlreichen Initiativen inhaltlich gefüllt und mit Blick in die Zukunft weiterentwickelt. So wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher weiter stärken, damit sie selbstbestimmt Verantwortung für ihre gesunde Ernährung übernehmen. Eine Zusammenfassung unserer aktuellen Themen und Maßnahmen halten Sie mit dieser Broschüre in den Händen.

**Christian Schmidt**  
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

## 1

## Sichere Lebensmittel



Zu Recht erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher, dass die Lebensmittel in Deutschland sicher und gesundheitlich unbedenklich sind. Auf dem Weg eines Lebensmittels vom Feld bis auf den Teller gibt es viele Stationen – und so tragen auch viele Beteiligte Verantwortung für die Sicherheit von Lebensmitteln: Landwirtschaft, verarbeitende Unternehmen, Handel und Lebensmittelüberwachung, aber auch die Politik, die den rechtlichen Rahmen setzt und die Kontrollen regelt, sowie nicht zuletzt die Forschung.

Dank dieses Zusammenwirkens ist das Niveau der Sicherheit von Lebensmitteln, Trinkwasser und Futtermitteln in Deutschland sehr hoch. Es gehört zu den übergeordneten Zielen der Bundesregierung, diese Sicherheit weiter zu gewährleisten, laufend zu verbessern und neuen Gegebenheiten anzupassen. Das gilt auch für die Sicherheit des Trinkwassers und von Futtermitteln. Letztere ist ein wichtiger Faktor für die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

### SICHERHEIT LAUFEND VERBESSERN

Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und immer weiter zu verbessern, ist ein ständiger Prozess. In den vergangenen 15 Jahren wurden die Regelungen und Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit deutlich erweitert und verbessert. Damit reagierten die EU-Behörden und die Bundesregierung auf neue Anforderungen und Erkenntnisse, aber auch auf frühere Krisen wie das Auftreten von BSE oder den Fund von Dioxinen in Futtermitteln. Den Rahmen geben zwei Verordnungen der Europäischen Union vor (siehe Kasten).

Grundlage der Lebensmittelsicherheit ist die Eigenverantwortung der Unternehmen: Jeder, der Lebensmittel oder Futtermittel herstellt oder vertreibt, ist dafür verantwortlich, dass seine Produkte einwandfrei sind. Diese Eigenverantwortung unterliegt wirksamen Kontrollen: In Deutschland prüfen die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer, ob die Anforderun-

gen des Lebensmittelrechts eingehalten werden. Sie prüfen unter anderem die betrieblichen Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer und liefern Daten für das bundesweite Lebensmittelmonitoring.

### ZWEI SÄULEN DER LEBENSMITTELSICHERHEIT

Zwei EU-Verordnungen bilden die zentralen rechtlichen Säulen der Lebensmittelsicherheit auch in Deutschland. Sie gelten verbindlich für alle 28 Mitgliedsstaaten. Damit ist gewährleistet, dass auch Lebensmittel aus anderen EU-Ländern unseren hohen Anforderungen genügen.

#### Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 178/2002)

- Sie legt den Rechtsrahmen für die gesamte Lebensmittelkette vom Acker bis zum Teller fest.
- Sie formuliert die zentralen Grundsätze für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln (und Futtermitteln). Das sind: Gesundheitsschutz, Schutz vor Irreführung und Täuschung, Vorsorgeprinzip, Rückverfolgbarkeit, unternehmerische Eigenverantwortung.

#### Kontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 882/2004)

- Sie formuliert die Vorgaben für die amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln sowie von Futtermitteln, Tierschutz und Tiergesundheit.
- Nach diesen Vorgaben setzen die Länderbehörden die amtlichen Kontrollen in eigener Zuständigkeit um.

Zwischen der wissenschaftlichen Risikobewertung und dem Risikomanagement durch Politik und Behörden gibt es eine klare Trennung: Erst erarbeitet das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seine Einschätzungen und wissenschaftlichen Bewertungen, frei von Einflussnahme durch Politik oder Wirtschaft. Dann erst sind die Risikomanager des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am Zuge.

### LEBENSMITTELKONTROLLE WIRKT

Die gesetzlichen Regelungen und Kontrollen, aber auch die Aufgabenverteilung und das Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligten in der Europäischen Union und in Deutschland haben sich bewährt.

Gemäß dem Vorsorgeprinzip prüft die Politik kontinuierlich, wo die Lebensmittelsicherheit weiter verbessert werden muss. Die Überwachung von Unternehmen und amtliche Kontrollen stehen dabei genauso im Fokus wie eine frühzeitige Aufklärung über Krankheiten, die durch Lebensmittel verursacht werden können. Ziel der Bundesregierung ist es, das bereits hohe Schutzniveau entlang der Lebensmittelkette weiter zu verbessern.

### VORSORGEPRINZIP

Die EU orientiert sich beim Verbraucherschutz am Vorsorgeprinzip. Das bedeutet, schon bei einem Risikoverdacht können Behörden vorsorglich Schutzmaßnahmen ergreifen, z. B. ein Verbot. Denn Risiken lassen sich wissenschaftlich nicht immer abschließend klären, zum Beispiel wenn bisher unbekannte Schadstoffe entdeckt werden. In anderen Staaten, etwa den USA, gilt ein Produkt so lange als sicher gilt, bis das Gegenteil bewiesen ist. Im Schadensfall haftet der Hersteller oder Händler.

### RÜCKSTÄNDE VERRINGERN

Unbeabsichtigte Verunreinigungen von Lebensmitteln, etwa durch Umwelteinflüsse, lassen sich nie vollständig verhindern. Andererseits verbessert sich das Wissen um mögliche Gesundheitsgefährdungen und um bessere Kontrollverfahren. Daher werden die Regelungen zu Rückständen und Verunreinigungen in Lebensmitteln fortlaufend angepasst – und zwar nicht nur in Deutschland, sondern einheitlich innerhalb der EU.

Ein Beispiel: Nirgendwo in der EU werden Lebensmittel auf so viele Pestizide (= Mittel gegen Unkraut und Schädlinge) untersucht wie in Deutschland. Allein 2013 kamen 5,4 Millionen Analyseergebnisse zusammen. Diese Informationen sowie die Forschungsergebnisse zur Risikoeinschätzung werden genutzt, um die EU-Regeln zum Pestizidgehalt in Lebensmitteln fortlaufend zu aktualisieren. Ein anderes Beispiel sind die neuen Höchstgrenzen für Blei in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder, die auf deutsche Initiative 2015 festgelegt wurden.



**DIE SIEBEN GRUNDPRINZIPIEN DER LEBENSMITTELSICHERHEIT****WAS DARF INS LEBENSMITTEL?**

Im Gegensatz zu unbeabsichtigten Verunreinigungen werden Lebensmittelzusatzstoffe Lebensmitteln gezielt zugesetzt um sie beispielsweise aromatischer, bunter oder haltbarer zu machen oder die Herstellung zu erleichtern. Bei der Herstellung von Lebensmitteln dürfen nur Lebensmittelzusatzstoffe verwendet werden, die überprüft und ausdrücklich dafür zugelassen wurden. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sie drei Bedingungen erfüllen:

- 1. Sie müssen gesundheitlich unbedenklich sein.**
- 2. Sie müssen technisch notwendig sein, etwa um eine gleich bleibende Qualität zu erzielen.**
- 3. Sie dürfen den Verbraucher nicht täuschen, also zum Beispiel nicht eine mangelhafte Qualität der Rohstoffe vertuschen.**

Derzeit sind europaweit etwa 316 solcher Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen – Substanzen wie Farbstoffe, Konservierungsstoffe und Süßungsmittel – und in einer Positivliste aufgezählt.

**NOVEL FOOD: NEU, ABER SICHER**

Lebensmittel, die mit neuen Vitamin- und Mineralstoffquellen oder probiotischen Bakterien angereichert sind; exotische Samen oder Früchte (zum Beispiel Chiasamen oder die Noni-Frucht); aber auch mit neuen Verfahren hergestellte Lebensmittel – etwa UV-bestrahlte Bäckerhefe zur Anreicherung von Brot mit Vitamin D: Immer mehr solcher Neuheiten kommen auf den Markt. Solche Erzeugnisse werden als „Novel Food“ (neuartige Lebensmittel) bezeichnet. Neuartige Lebensmittel dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie gesundheitlich bewertet und zugelassen wurden.

Eine neue Verordnung, die ab 2018 anzuwenden ist, präzisiert die Definition für neuartige Lebensmittel und strafft das Bewertungs- und Zulassungsverfahren. Zudem erhalten traditionelle Lebensmittel aus Drittländern einen leichteren Marktzugang in die Europäische Union, wenn eine mindestens 25-jährige sichere Verwendung außerhalb der Europäischen Union nachgewiesen wird.

**SONDERFALL „NANO“**

Auch technisch hergestellte Nanomaterialien dürfen Lebensmitteln nur zugesetzt werden, wenn sie nachweislich gesundheitlich unbedenklich sind. Seit 2014 müssen zudem alle derartigen Nanomaterialien in Lebensmitteln im Zutatenverzeichnis mit dem Zusatz „Nano“ gekennzeichnet werden.

den Einsatz von Antibiotika in ihren Betrieben besser zu prüfen, gleichzeitig werden die Befugnisse der zuständigen Behörden erweitert. Damit verbunden ist eine umfangreiche Datenerhebung zum Einsatz von Antibiotika in Masttierställen. Die Daten zeigen, dass diese Strategie greift: Der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung geht zurück.

**WERTVOLLE MILCH****WENIGER ANTIBIOTIKA IN DER TIERHALTUNG**

Antibiotika werden zur Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten eingesetzt. Doch immer häufiger kommt es zu Antibiotikaresistenzen – die Medikamente verlieren ihre Wirkung. Da jeder Antibiotikaeinsatz die Resistenzbildung fördern kann, dürfen Antibiotika nur dann eingesetzt werden, wenn sie unbedingt erforderlich sind – gerade bei Tieren, von denen Lebensmittel gewonnen werden.

Daher wurde 2014 erstmals ein Antibiotika-Minimierungskonzept für die landwirtschaftliche Tierhaltung im Arzneimittelgesetz verankert. Darin wird die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes als permanente Aufgabe der Tierhalter festgeschrieben. Ihnen wird ermöglicht,

Rohmilch – also die unbehandelte Milch, die von den Erzeugern an die Molkereien geliefert wird – ist der Rohstoff für alle Milcherzeugnisse. Ihre Qualität ist Garant für hochwertige und unbedenkliche Milchprodukte. Die Güteprüfung und Bezahlung der Rohmilch wird durch die Milch-Güteverordnung geregelt.

Technischer Fortschritt und veränderte Strukturen der Milchwirtschaft machen eine Novellierung dieser Güteverordnung notwendig. Damit soll beispielsweise das engmaschige Kontrollnetz der Rohmilchuntersuchung – das unter anderem auch zur Minimierung von Antibiotikarückständen beiträgt – um weitere Nachweisverfahren für neue Substanzen erweitert werden. Dadurch soll die Produkt- und Verarbeitungssicherheit der Rohmilch weiter erhöht werden.



## VERSTECKTES KOFFEIN

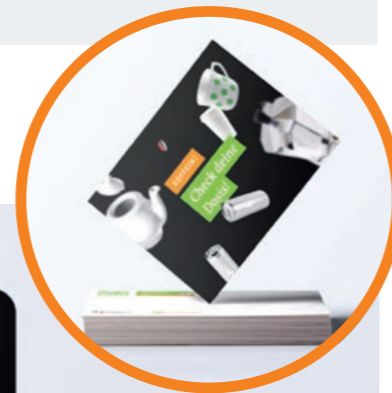
Energydrinks, Kaffee und Cola machen munter. Doch zu viel Koffein kann schädlich sein – besonders durch verstärkten Konsum der bei Jugendlichen beliebten Energydrinks. Das BMEL hat daher Höchstmengen für bestimmte Stoffe in Energydrinks festgelegt. Pro Liter dürfen sie seit Juni 2013 maximal 320 Milligramm Koffein und vier Gramm Taurin enthalten.

Nach EU-Recht müssen Energydrinks mit mehr als 150 Milligramm Koffein pro Liter zudem entsprechend gekennzeichnet sein und seit Dezember 2014 die Angabe „Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ tragen.

## CHECK DEINE DOSIS!

Wie viel Koffein ist unbedenklich? Das hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) 2015 abgeschätzt: Für Erwachsene sind es 400 Milligramm über den Tag verteilt, für Kinder und Jugendliche nicht mehr als drei Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag.

Mit der Aufklärungskampagne „Check Deine Dosis!“ will das BMEL besonders bei Jugendlichen das Bewusstsein für einen verantwortlichen Umgang mit Koffein stärken: Mit einem Koffein-Rechner im Internet kann man beispielsweise prüfen, ob man mit seiner Koffeinaufnahme noch im grünen Bereich liegt. Faltblätter, Hörfunkbeiträge und Unterrichtsmaterialien ergänzen die Website [www.check-deine-dosis.de](http://www.check-deine-dosis.de).



## AUSZÜGE AUS DER KAMPAGNE "CHECK DEINE DOSIS!"



## PFLANZLICH = GUT?

Immer mehr Pflanzen und Pflanzenteile finden Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln oder anderen Lebensmitteln. Ihnen werden positive Wirkungen zugeschrieben. Doch nicht alles, was pflanzlich ist, ist gut. Oft werden die versprochenen Wirkungen nicht erreicht, und manchmal drohen sogar gesundheitliche Risiken.

Auf Initiative des BMEL wurde daher eine Stoffliste des Bundes und der Bundesländer für die Kategorie „Pflanzen und Pflanzenteile“ zusammengestellt. Sie listet gesundheitliche Risiken und kritische Inhaltsstoffe für aktuell weit über 600 Substanzen auf und soll die Beurteilung einer Verwendung als Lebensmittel erleichtern. Auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) steht sie zum Download bereit: [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de).

## LEBENSMITTEL AUS DEM INTERNET

Onlinehandel kennt keine Länder und Grenzen. Doch auch beim Internethandel mit Lebensmitteln muss sichergestellt sein, dass alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften beachtet und durchgesetzt werden. Im Auftrag der Länder startete daher im Januar 2011 das beim BVL angesiedelte Pilotprojekt „Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln“. Nach dessen Abschluss wurde eine gemeinsame Zentralstelle der Länder „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB\* und Tabakerzeugnisse“ – kurz G@ZIELT beim BVL eingerichtet.

Im Auftrag der Bundesländer fahndet G@ZIELT im Internet nach Angeboten von Lebensmitteln, die Verbraucherinnen und Verbraucher gesundheitlich schädigen oder täuschen könnten sowie nach nicht registrierten Lebensmittelunternehmen. G@ZIELT überprüft Lebensmittel-Online-Händler und führt Testkäufe und Produktrecherchen durch. Im Jahr 2014 standen zum Beispiel leicht verderbliche, kühlpflichtige Lebensmittel wie frisches Fleisch und Fisch, Tätowiermittel sowie Algen- und Zahnbleichprodukte im Fokus der Überwachung.

\*) Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

## GEGEN LEBENSMITTELBETRUG

Vom versehentlich falsch gekennzeichneten Lebensmittel bis hin zur organisierten Kriminalität beim internationalen Handel: Lebensmittelbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Er täuscht Verbraucherinnen und Verbraucher, schädigt sie materiell oder sogar gesundheitlich. Um konsequent gegen Irreführung, Täuschung und Betrug mit Lebensmitteln vorzugehen, hat die Europäische Kommission 2013 das „Food-Fraud-Network“ gegründet, über das sich die 28 EU-Mitgliedsstaaten über Fälle von Lebensmittelbetrug und ihre Bekämpfung austauschen. Deutschland ist durch das BVL vertreten.



Zudem lässt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch das BVL ein Konzept für ein nationales System zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und Verbrauchertäuschung entwickeln. Beispielsweise sollen Analysemethoden verfeinert werden, mit denen sich Verfälschungen bei Lebensmitteln nachweisen lassen. Ein Expertenrat begleitet und unterstützt seit Oktober 2015 den Aufbau dieses Systems. Im Expertenrat arbeiten Fachleute aus Behörden und Einrichtungen des Lebensmittelbereichs, des Bundeskriminalamtes, des Zolls, des Statistischen Bundesamtes und zweier Schwerpunktstaatsanwaltschaften zusammen.



Nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei vielen Gegenständen im Haushalt gilt: Produkte, die für Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt sind oder von ihnen benutzt werden können, müssen sicher sein. Zu diesen Produkten gehören Lebensmittelverpackungen, Küchenutensilien und Reinigungsmittel ebenso wie Textilien, Kosmetikartikel, Spielzeug und Tabak.

Wie bei Lebensmitteln ist es in erster Linie Aufgabe der Hersteller, Importeure und Händler, diese Sicherheit zu gewährleisten. Die zuständigen Behörden der Länder überprüfen regelmäßig, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu nehmen sie Proben von Produkten und analysieren sie.

Deutschland und die Europäische Union haben auch in diesem Bereich ein hohes Sicherheitsniveau erreicht und bauen dieses weiter aus. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse machen es nötig, Vorschriften anzupassen und neue Regelungen zu erlassen.

### SICHERE LEITUNG FÜR TRINKWASSER

Trinkwasser kommt auf seinem Weg bis zum Wasserhahn mit vielen Materialien in Kontakt. Durch immer komplexere Installationen, längere Leitungswege oder wenig genutzte Sanitärräume, in denen das Wasser lange steht, nehmen diese Kontakte zu – und damit auch ihr Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers. Gleichzeitig steigt außerdem die Gefahr, dass sich Keime ausbreiten.

Um EU-weit ein einheitliches Schutzniveau sicherzustellen, sollten auch einheitliche Vorgaben für Installationen wie Leitungen und Armaturen gelten. Das Umweltbundesamt hat bereits eine Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser mit der Europäischen Kommission abgestimmt und veröffentlicht. Weitere Bewertungsgrundlagen für Materialien im Kontakt mit Trinkwasser sollen folgen.

### LEBENSMITTELVERPACKUNG, KOCHLÖFFEL & CO.

Unsere Lebensmittel kommen in Kontakt mit einer Vielzahl von Materialien und Gegenständen, von der Verpackung über Küchenwerkzeuge bis zum Pappbecher. Ein Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und auch die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung haben gezeigt, dass Lebensmittel häufig mit gesundheitlich bedenklichen Mengen von Druckfarbenbestandteilen belastet sind. Das Ministerium plant deshalb unter anderem eine Positivliste der zulässigen Stoffe für das Bedrucken von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

### UNGIFTIGES SPIELZEUG



Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene nachdrücklich für strengere Grenzwerte für Chemikalien in Spielzeug ein. So wurden in der EU-Spielzeug-Richtlinie die zulässigen Grenzwerte für bestimmte Schwermetalle wie Cadmium und Barium in Spielzeug gesenkt. Für einige Flammenschutzmittel sowie für das unter anderem bei der Herstellung bestimmter Kunststoffe und Kunstharze verwendete Bisphenol A wurden neue Grenzwerte eingeführt. Ebenso hat die Bundesre-

gierung die niedrigen Grenzwerte des deutschen Rechts für Blei, Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe in Spielzeug erfolgreich verteidigt.

Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene nachdrücklich für Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in verbrauchernahen Produkten eingesetzt. PAK kommen u. a. in vielen Artikeln aus Gummi vor, auch in Kinderspielzeug. Es gelten nun Grenzwerte von 0,5 Milligramm pro Kilogramm in Spielzeug und Babyartikeln und 1 Milligramm pro Kilogramm in anderen verbrauchernahen Produkten, wie z. B. Sport- und Haushaltsgeräten, Werkzeugen für den privaten Gebrauch oder Armbändern.

### KREBSERZEUGENDE PAK

Viele polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind krebserzeugend. Kinder müssen davor besonders geschützt werden. PAK sind in der Regel ein Gemisch aus mehr als hundert Einzelkomponenten. Sie sind enthalten in Weichmacherölen oder Rußen, die bei der Herstellung von Gummi oder Elastomeren zugesetzt werden, um den Materialien verschiedene gewünschte mechanische und verarbeitungstechnische Eigenschaften zu verleihen.

### WARNUNG MIT RAUCHZEICHEN

Der Konsum von Tabak ist mitverantwortlich für eine Reihe von Krebserkrankungen, unter anderem Lungen-, Luftröhren- und Kehlkopfkrebs. Er trägt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und typischen chronischen Atemwegserkrankungen bei. Jährlich sind allein in Deutschland etwa 121.000 Todesfälle unmittelbar auf das Rauchen zurückzuführen. Neben den herkömmlichen Tabakerzeugnissen werden auch elektronische Zigaretten, sogenannte E-Shishas, E-Zigarren und E-Pfeifen, mit und ohne





Nikotin immer beliebter. Die Bundesregierung möchte die Zahl der Raucher senken und den gesundheitlichen Verbraucherschutz rund um den blauen Dunst stärken.

Seit dem 20. Mai 2016 sind in Deutschland das Tabakerzeugnisgesetz und die Tabakerzeugnisverordnung in Kraft. Sie setzen die Tabakprodukt-Richtlinie der EU in deutsches Recht um. Mit diesen Regelungen sollen insbesondere Jugendliche davon abgehalten werden, mit dem Rauchen anzufangen. Die Neuregelungen sehen unter anderem vor:

- Packungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak müssen großflächig in Bild und Text Warnungen vor Gesundheitsgefahren tragen.
- Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen sind verboten, wenn sie ein charakteristisches Aroma haben oder Aromastoffe oder technische Merkmale aufweisen, die den Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern; ebenso, wenn der Filter, das Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten.

- Neuartige Tabakerzeugnisse müssen in Deutschland künftig zugelassen werden.
- Erstmals werden auch spezielle Anforderungen an die Sicherheit und das Inverkehrbringen nikotinhaltiger elektronischer Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. Es gelten die gleichen Werbebeschränkungen, wie sie für andere Tabakerzeugnisse bereits bestehen.



### MIT SICHERHEIT SCHÖN

Kosmetische Mittel kommen mit unserer Haut in direkten Kontakt und müssen deswegen gesundheitlich unbedenklich sein. Das sollen die Kosmetikverordnungen der EU und Deutschlands gewährleisten. Bevor kosmetische Mittel in den Handel gelangen, müssen sowohl das Produkt als auch Informationen zu seinen Bestandteilen in einem zentralen Meldesystem erfasst werden. So haben die Behörden schnellen Zugriff auf die Zusammensetzung des Produktes, falls es doch einmal zu Problemen kommt. Darüber hinaus verbessern EU-weit einheitliche Kriterien für Werbeaussagen zu Kosmetika den Schutz vor Täuschung.

Die EU-Kosmetikverordnung enthält erstmals Regeln zur Verwendung von Nanomaterialien. Nanopartikel sind tausendfach kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haares. Sie müssen in der Liste der Bestandteile mit dem Zusatz „nano“ gekennzeichnet werden. Zudem müssen Kosmetikprodukte, die Nanomaterialien enthalten, bei der Europäischen Kommission gemeldet werden, bevor sie vermarktet werden. Wenn Nanomaterialien in kosmetischen Mitteln verwendet werden, muss ihre Sicherheit belegt sein.

### BESTECHENDE TATTOO-FAKTEN

Tätowierungen und Permanent-Make-ups sind verbunden mit Risiken für die Gesundheit. Bei beiden werden Tattoo-Farben mit Hilfe von Nadeln in die Haut eingebracht. Einerseits können mangelnde Sauberkeit oder andere Fehler beim Tattoo-Stechen zu Gesundheitsproblemen führen. Andererseits wurden in manchen Tattoo-Farben gesundheitsschädliche Bestandteile, Verunreinigungen durch Keime, Schwermetalle oder krebserzeugende Stoffe gefunden.

Auf Initiative der Bundesregierung befasst sich die Europäische Kommission damit, wie bei Tattoo-Farben und Permanent-Make-ups die Gesundheit der Verbraucher besser geschützt werden kann. Um Jugendliche und junge Erwachsene über mögliche Risiken besser zu informieren und ihnen eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, erstellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Web-Angebot mit Informationen um Tattoos: [www.safer-tattoo.de](http://www.safer-tattoo.de). Das Angebot wird in Kürze online erreichbar sein.



## 3

# Qualität erkennbar machen



Wir alle möchten wissen, was wir essen. Daher sind verlässliche und verständliche Informationen beim Einkauf von Lebensmitteln wichtig, etwa über Zutaten, Eigenschaften und Haltbarkeit des Produkts. Menschen mit Unverträglichkeiten oder Allergien brauchen deutliche Hinweise, ob für sie bedenkliche Stoffe im Lebensmittel enthalten sind. Aufgabe der Politik ist es, für entsprechende Transparenz zu sorgen, damit Verbraucherinnen und Verbrauchern alle Informationen bekommen, die sie für ihre Kaufentscheidung benötigen. Transparenz ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Preis- und Qualitätswettbewerb. Sie kommt damit auch den Unternehmen zu Gute und schafft Vertrauen in Produkte und Märkte.

Die Bundesregierung verfährt nach dem Grundsatz, die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und zu schützen. Sie sollen nicht bevormundet werden, sondern sich bewusst und selbstbestimmt für oder gegen ein Produkt entscheiden und ihr Konsumverhalten eigenverantwortlich gestalten können.

## INITIATIVE „KLARHEIT UND WAHRHEIT“

Die BMEL-Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ will Verbraucherinnen und Verbraucher durch Information vor Irreführung und Täuschung schützen, ihnen die Möglichkeit zur Nachfrage und Beschwerde geben und über Dialoge mit den Unternehmen und ihren Verbänden Veränderungen bewirken.

Eine wesentliche Säule der Initiative bildet das Internetportal [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de). Dabei handelt es sich um ein Projekt des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), das vom BMEL gefördert wird. Das Portal ist eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich über die Kennzeichnung von Lebensmitteln informieren wollen oder sich durch ein Produkt in ihrer Erwartung getäuscht fühlen. Das BMEL unterstützt darüber hinaus Projekte der Verbraucherzentralen zur Förderung von Verbraucherbildung und -aufklärung mit jährlich drei Millionen Euro. Im Rahmen der Initiative „Klarheit und Wahrheit“ werden neben dem Portal auch die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) sukzessive auf Klarheit und Verständlichkeit überprüft.

Das europäische Lebensmittelkennzeichnungsrecht sorgt für umfassende Verbraucherinformationen. Mit der Lebensmittel-Informationsverordnung der EU (LMIV), die seit dem 13. Dezember 2014 EU-weit gilt, wurden diese Vorschriften nochmals verbessert. Zu den Neuerungen gehören etwa die Pflicht zur Allergeninformation auch bei loser Ware sowie die Pflicht zur deutlichen Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten.

## DAS MUSS DRAUFSTEHEN

In der Europäischen Union ist einheitlich geregelt, welche Informationen jede Lebensmittelverpackung grundsätzlich tragen muss und wie diese aussehen müssen. Alle Pflichtangaben sind an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und gegebenenfalls dauerhaft anzubringen. Für Pflichtangaben gilt eine Mindestschriftgröße. Zu den Pflichtangaben gehören u. a.:

- Bezeichnung des Lebensmittels,
- Zutatenverzeichnis,
- Allergenkennzeichnung,
- Nährwertkennzeichnung (ab dem 13. Dezember 2016)
- und Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verbrauchsdatum.

## BEZEICHNUNG DES LEBENSMITTELS

Die Bezeichnung des Lebensmittels muss die genaue Art sowie besondere Eigenschaften eines Produkts verdeutlichen. Für einige Lebensmittel wie Schokolade gibt es dazu Vorgaben in speziellen Produktverordnungen. Weitere Bezeichnungen enthält das Deutsche Lebensmittelbuch ([www.dlmbk.de](http://www.dlmbk.de)). Nicht zu verwechseln ist die Bezeichnung mit dem vom Hersteller gegebenen (meist auffälligen) Marken- oder Produktnamen. Er dient in erster Linie Werbezwecken.



## IMITATE UND SCHUTZ VOR TÄUSCHUNG

Zum Schutz vor Täuschung wurden für Lebensmittelimitate (z. B. Pflanzenfett anstelle von Käse als Pizzabelag) spezielle Kennzeichnungsvorschriften festgelegt: Der ersatzweise verwendete Stoff muss in unmittelbarer Nähe des Produktnamens angegeben werden. Einige Fleisch- oder Fischprodukte sehen zwar aus wie ein gewachsenes Stück, bestehen jedoch tatsächlich aus verschiedenen Stücken, die zusammengefügt sind. Dies muss zusätzlich durch den Hinweis: „Aus Fleischstücken zusammengefügt“ oder „Aus Fischstücken zusammengefügt“ gekennzeichnet werden.

## ZUTATENVERZEICHNIS

Mit wenigen Ausnahmen müssen auf jedem vorverpackten Lebensmittel alle enthaltenen Zutaten angegeben sein, absteigend nach ihrem Gewichtsanteil. Im Zutatenverzeichnis müssen grundsätzlich auch die verwendeten Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen aufgeführt werden. Enthält ein Lebensmittel bestimmte Farbstoffe, muss es einen Warnhinweis tragen.



## ALLERGENKENNZEICHNUNG

Die 14 wichtigsten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, müssen im Zutatenverzeichnis aufgeführt und hervorgehoben werden, sodass sie sich von den anderen Zutaten eindeutig abheben. Auch bei unverpackter Ware (z. B. an der Fleischtheke oder im Restaurant) ist eine Information über Allergene verpflichtend.

In Deutschland ist die Allergeninformation schriftlich, elektronisch oder mündlich erlaubt. Im Falle der mündlichen Information muss eine schriftliche Dokumentation auf Nachfrage leicht zugänglich sein. Diese kann auf Grundlage der von den Verbänden entwickelten Anregungen z. B. als Kladder, Informationsblatt, Rezeptangabe oder Ähnlichem erfolgen. In der Verkaufsstätte muss es einen deutlichen Hinweis darauf geben.



## NÄHRWERTKENNZEICHNUNG

Ab dem 13. Dezember 2016 müssen grundsätzlich alle vorverpackten Lebensmittel mit einer Nährwerttabelle versehen sein. Sie muss Angaben zum Energiegehalt und zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit müssen die Nährstoffgehalte immer bezogen auf eine Menge von 100 Gramm oder 100 Milliliter angegeben werden. Zusätzlich zur verpflichtenden Nährwerttabelle können die Angaben zum Energiegehalt und zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz auf der Vorderseite wiederholt werden.

Nährwertbezogene Angaben (z. B. „Enthält Vitamin C“) und gesundheitsbezogene Angaben (z. B. „Vitamin C erhöht die Eisenaufnahme“), auch „Health Claims“ genannt, auf Lebensmitteletiketten und in der Werbung dürfen nicht täuschend sein. Deshalb schreibt die EU-Health-Claims-Verordnung strenge Maßstäbe für die Zulassung solcher Angaben vor.

## HALTBARKEIT

Angegeben werden muss:

→ Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD); einige Lebensmittel, z. B. frisches Obst und Gemüse, Wein oder Zucker, sind davon ausgenommen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist ein Richtwert für die Verbraucher. Oft sind Lebensmittel auch noch genießbar, wenn das MHD bereits überschritten ist.

→ Bei sehr leicht verderblichen Lebensmitteln anstelle des MHDs das Verbrauchsdatum; das Lebensmittel sollte nach Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr verzehrt werden.

→ Bei eingefrorenem Fleisch, eingefrorenen Fleischzubereitungen und eingefrorenen unverarbeiteten Fischereierzeugnissen zusätzlich das Einfrierdatum



## HERKUNFTSKENNZEICHNUNG

Die Herkunft der Ware muss u. a. bei folgenden Produkten angegeben werden:

- Eier, unverarbeitetes Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, frisches Obst, Gemüse: Ursprungsland,
- Honig, Olivenöl (nativ, nativ extra) und vorverpackte Bioprodukte mit EU-Bio-Logo: Ursprungsland und/oder bei mehr als einem Ursprungsland „EU“, „Nicht-EU“ oder „EU/Nicht-EU“,
- Fisch (vorverpackt, unverarbeitet): Fanggebiet und teilweise Subfanggebiet,
- pflanzliche Öle und Fette: botanische bzw. pflanzliche Herkunft (z. B. „Palmfett“ oder „Pflanzenfett (Kokos)“).

Die EU-weit geltenden Regelungen werden durch Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzt. So trägt die Bundesregierung mit Aufklärungsinitiativen und zusätzlichen freiwilligen Kennzeichnungen zu noch besserer Verbraucherinformation bei.

## INFORMATIONSKAMPAGNE

Um die EU-Kennzeichnungspflichten bekannt zu machen und zur generellen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher hat das BMEL in einer Informationskampagne eine Reihe von Materialien aufgelegt. Neben der neu gestalteten interaktiven Website [www.bmel.de/kennzeichnung](http://www.bmel.de/kennzeichnung) gehört dazu auch die Informationsbroschüre „Kennzeichnung von Lebensmitteln – Die neuen Regelungen“, von der im Frühjahr 2015 in Kooperation mit dem Bundesverband des Lebensmittelhandels (BVLH) rund 1,5 Millionen Exemplare bundesweit in Lebensmittelmärkten verteilt wurden.

## REGIONALE PRODUKTE BESSER ERKENNEN

Verbraucherinnen und Verbraucher legen zunehmend Wert auf die regionale Herkunft ihrer Lebensmittel. Dabei hilft seit Januar 2014 das durch das BMEL initiierte und in seiner Startphase geförderte „Regionalfenster“. Es etabliert sich zunehmend als freiwillige, klare und transparente Kennzeichnung für regionale Lebensmittel im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Dafür müssen die Hauptzutat und die wertgebende Zutat des Lebensmittels zu 100 Prozent aus der angegebenen Region stammen. Das Regionalfenster wird von dem privaten Trägerverein „Regionalfenster e. V.“ getragen und vergeben.

## FREIWILLIGE KENNZEICHNUNGEN

Neben Pflichtangaben gibt es viele weitere Informationen über Lebensmittel, die Unternehmen freiwillig bereitstellen. Dabei gilt: Die Information muss richtig sein und darf nicht irreführen. Das gilt für Werbeaussagen (z. B. „fettarm“) und Hinweise von privaten Prüfinstituten und Labeln (bzw. Siegel) gleichermaßen. Einen Überblick und eine Bewertung vieler Label bietet die Website [www.label-online.de](http://www.label-online.de) und die App Label-online.

## MEHR TIERSCHUTZ



Auch der Einhaltung hoher Tierschutzstandards bei der Produktion tierischer Lebensmittel messen Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend eine große Bedeutung bei. Der Deutsche Tierschutzbund hat mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Beratung die Initiative für das freiwillige Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ ergriffen. Es wurde im Januar 2013 eingeführt. Handelsunternehmen können ihre Produkte mit dem hellblauen Label versehen, wenn die Nutztierbetriebe, von denen sie ihr Fleisch beziehen, die hohen Anforderungen des Deutschen Tierschutzbunds an das Tierwohl erfüllen. Das BMEL hat die Entwicklung des Labels im Rahmen eines Forschungsprojekts gefördert. Der BMEL-Flyer "Haltung zeigen" gibt Orientierung beim Einkauf tierwohlgerechter Produkte [www.tierwohl-staerken.de](http://www.tierwohl-staerken.de).

## 4

# Nachhaltig konsumieren – Lebensmittel wertschätzen



Nachhaltig zu produzieren und zu konsumieren ist ein wesentlicher Teil der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) für die kommenden 15 Jahre. Die Bundesregierung hat mit darauf hingewirkt, dass die Agenda starke Impulse zugunsten nachhaltiger Konsummuster setzt. Solche nachhaltigen Konsumgewohnheiten lassen sich fördern, indem auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher die Wertschätzung für Lebensmittel gestärkt wird. Neben einer nachhaltigen Produktionsweise stellt der bewusste, respektvolle und wirtschaftliche Umgang mit Lebensmitteln einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz dar. Die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern, gehört seit Jahren zu den Kernaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Bundesregierung hat im Februar 2016 ein Nationales Programm für nachhaltigen Konsum verabschiedet, das ein Kapitel zum Thema Ernährung enthält. Das Programm soll Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung geben und sowohl bestehende Aktivitäten zur

Förderung nachhaltiger Konsumweisen stärken als auch neue Maßnahmen initiieren.

## ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Ökologische Produkte werden besonders umweltverträglich und ressourcenschonend hergestellt. Die Bundesregierung setzt sich daher seit vielen Jahren erfolgreich für die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft ein. Diesem Ziel dient das 2002 gestartete und später erweiterte „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN). Für Forschungsförderung, Informations- und Weiterbildungsangebote stehen jedes Jahr 17 Millionen Euro zur Verfügung.

So unterstützt das BMEL zum Beispiel die Initiative „Bio kann jeder – nachhaltig essen in Kita und Schule“ mit jährlich rund 100 Workshops für Verpflegungsverantwortliche. Ferner werden verschiedene Projekte zur nachhaltigen Außer-Haus-Verpflegung sowie die Ent-

wicklung von Unterrichtseinheiten für Köche und Hauswirtschaft und für weitere Berufs- und allgemeinbildende Schulen gefördert.

## GEGEN LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

In Deutschland werden jedes Jahr knapp 11 Millionen Tonnen Lebensmittel als Abfall entsorgt; in Industrie, Handel, bei Großverbrauchern und über die Hälfte davon in Privathaushalten. Die Ursachen sind so vielfältig wie die einzelnen Produkte und die Produktions- und Vertriebsprozesse: Bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung wird noch zu wenig auf Nachhaltigkeit geachtet, und unsere Gesellschaft schätzt Lebensmittel nicht mehr genügend wert.

Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist sowohl ein ethisches Problem als auch eine Verschwendung wertvoller Ressourcen. Die Agenda 2030 setzt das Ziel, die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Diesem Ziel sieht sich das BMEL verpflichtet.

Das BMEL setzt sich seit 2012 mit der Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!“ gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln ein. Auf der Website [www.zugutfuertonne.de](http://www.zugutfuertonne.de) können sich Verbraucherinnen und Verbrau-

cher informieren, wie sie Lebensmittelabfälle vermeiden können. Es finden sich nützliches Wissen und praktische Tipps über den Umgang mit Lebensmitteln – vom Einkauf über die richtige Lagerung bis hin zur Verarbeitung in der Küche mit Rezepten von Spitzenköchen. Die App „Zu gut für Tonne!“ hilft dabei, aus übriggebliebenen Lebensmitteln leckere Restegerichte zuzubereiten. Darüber hinaus stehen Broschüren und Materialien für den Schulunterricht zur Verfügung.

Die Initiative „Zu gut für Tonne!“ soll kontinuierlich weiterentwickelt und in eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung überführt werden. In die Strategie sollen neben den Bundesländern alle Akteure der Wertschöpfungskette – so auch Industrie, Großverbraucher und Handel – eingebunden werden.

## BUNDESPREIS

Seit 2016 verleiht das BMEL zudem den „Zu gut für die Tonne! – Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung“, mit dem innovative Ideen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in den Bereichen Handel, Gastronomie, Produktion, Gesellschaft und Bildung ausgezeichnet werden. Zudem wird ein Förderpreis vergeben.

Auch in der Gastronomie, in Großküchen und bei Veranstaltungen mit Catering werden jeden Tag große Mengen genießbarer Lebensmittel weggeworfen. „Restlos genießen“, eine Gemeinschaftsaktion der BMEL-Initiative „Zu gut für die Tonne!“ mit dem Infoportal „Greentable“ will Restaurants dazu animieren, ihren Gästen das Einpacken der Reste aktiv anzubieten. Über die Aktionsseite [www.greentable.de](http://www.greentable.de) können Restaurants die kompostierbare „Beste-Reste-Boxen“ erwerben.

## INTERNATIONALE STANDARDS

Ergänzend zur Agenda 2030 haben auf internationaler Ebene die Agrarminister der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer einen Aktionsplan für Ernährungssicherung und nachhaltige Lebensmittelsysteme beschlossen. Innerhalb der EU wird eine neue Abfallrahmenrichtlinie abgestimmt.

Deutschland engagiert sich auf internationaler Ebene zudem für die Erarbeitung von Standards über besonders sozial verträgliche und umweltfreundliche Produktionsweisen und Produkte. Das BMEL treibt die nachhaltige Herstellung von Agrarrohstoffen in verschiedenen Multi-Stakeholder-Initiativen und Foren aktiv voran. Beispiele sind das „Forum Nachhaltiger Kakao“ und das „Forum Nachhaltiges Palmöl e. V.“.



## 5

# Ausgewogene Ernährung für alle



Jeder Mensch soll Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Ernährung haben. Dieses Menschenrecht ist eine globale Grundforderung. Allerdings wird es angesichts des Wachstums der Weltbevölkerung, globalisierter Nahrungsmittelmärkte, vermehrtem Konsum tierischer Lebensmittel und der Folgen des Klimawandels zunehmend anspruchsvoller, dieser Forderung gerecht zu werden.

Dabei geht es nicht nur darum, dass alle Menschen weltweit genug zu essen haben. Die Ernährung muss auch ausgewogen sein. Denn Fehlernährung macht krank und verursacht hohe individuelle, soziale und ökonomische Kosten. Nicht nur in Deutschland bestimmen falsche Ernährungsgewohnheiten und mangelnde Bewegung den Alltag vieler Menschen. Auch in Entwicklungsländern nehmen Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) zu: Inzwischen treten in 45 Prozent der Länder Mangelernährung und Übergewicht bzw. Adipositas parallel auf. Alle Formen der Fehlernährung

einschließlich Übergewicht und durch Ernährung mitbedingte Krankheiten zu verringern ist eine der größten gesundheits- und ernährungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

## MIT „IN FORM“ FÜR GESUNDE ERNÄHRUNG

Mit dem nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung dauerhaft verbessern. Bildungs- und Informationsangebote sensibilisieren für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil. Parallel gibt es konkrete Angebote für Menschen aller Altersgruppen – z. B. von Information und Beratung junger Familien, den „Ernährungsführerschein“ für die Grundschule über Verbrauchertipps oder Kursen zur Ernährung im Alter. Bislang hat die Bundesregierung mehr als 160 Projekte mit rund 66 Millionen Euro unterstützt. Das Portal [www.in-form.de](http://www.in-form.de) informiert über alle Angebote.

## VON DER KITA BIS ZUR KANTINE



Viele Menschen essen regelmäßig in Kantinen. Ein zentraler Bestandteil von IN FORM sind daher die „Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung“, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des BMEL erarbeitet hat. Sie erleichtern es Großküchen, von der Kita bis zur Senioreneinrichtung, eine ausgewogene Ernährung anzubieten.

Ein Schwerpunkt von IN FORM liegt bei Kindern und Jugendlichen. Denn in der Kindheit wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Die flächendeckende Umsetzung der Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen u. a. durch Einrichtung eines „Nationalen Qualitätszentrums für gesunde Ernährung in Kita und Schule“, Anstöße und Materialien zur Verbesserung der Ernährungsbildung und eine an Eltern gerichtete Informationskampagne „Macht Dampf! Für gutes Essen in Kita und Schule“ sind Teil der „Qualitätsoffensive Kita- und Schulessen“, die das BMEL 2016 gestartet hat.

## GESUNDHEIT IM LEBENSUMFELD FÖRDERN

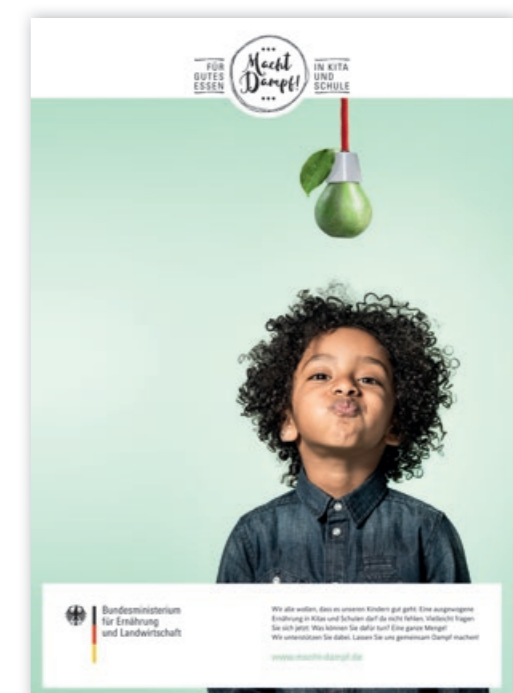
Unausgewogene Ernährung ist ein Risiko für die Gesundheit. Daher hat der Deutsche Bundestag im Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) verabschiedet. Es fördert die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen. Krankenkassen sollen zum Beispiel stärker als bisher Präventionsangebote in Kitas, Schulen, Kommunen und Betrieben finanzieren.

## WENIGER FETT, ZUCKER UND SALZ

Wie lassen sich die – oft gesundheitlich bedenklichen – Mengen an Fett, Zucker und Salz in Fertigprodukten verringern? Die Bundesregierung will dazu mit der Lebensmittelwirtschaft und dem Handel eine nationale Strategie erarbeiten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft derzeit, welche Produktgruppen geeignet sind und welche Maßnahmen bereits laufen. Zudem werden ab 2016 Forschungs- und Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten in Nahrungsmitteln mit über zwei Millionen Euro gefördert. Auch auf EU-Ebene arbeitet eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema.

## ESST OBST, TRINKT MILCH!

Öfter Obst und Gemüse statt Schokoriegel, lieber Milch statt Brause – auch die EU unterstützt die Förderung eines gesunden Lebensstils von Kindern u. a. mit ihren Schulprogrammen für Obst, Gemüse und Milch. Dies setzt in der Lebensphase an, in der die Ernährungsgewohnheiten geprägt werden. Das Schulobst- und -gemüseprogramm wird in Deutschland von den Bundesländern durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 beteiligten sich neun Bundesländer. Über 1,6 Millionen Kinder wurden erreicht. Ab 2017 wird das bisher getrennt laufende Schulumilchprogramm – das rund 3 Millionen Kinder in Kindergärten und Schulen erreicht – mit dem Schulobst- und -gemüseprogramm zusammengefasst. Das Gesamtbudget der EU dafür liegt bei 250 Millionen Euro im Jahr. Davon stehen Deutschland rund 29 Millionen zur Verfügung.



### AUSGEWOGENE ERNÄHRUNG – WELTWEIT

Derzeit leiden schätzungsweise 800 Millionen Menschen an Hunger und chronischer Unterernährung, rund zwei Milliarden an einem Mangel an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen. Die wachsende Weltbevölkerung, Folgen des Klimawandels, veränderte Konsumgewohnheiten, der Rückgang der weltweit landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sowie Flächennutzung für Nichtnahrungspflanzen werden die Situation weiter verschärfen.

Die Bundesregierung unterstützt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die auf dem Gipfel der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet wurden. Dazu zählen in diesem Kontext insbesondere die Verwirklichung des Menschenrechtes auf angemessene Ernährung und die Beendigung aller Formen der Fehlernährung.

### EINE INTERNATIONALE AUFGABE

Die Herausforderungen der Welternährung kann kein Land allein bewältigen. Deutschland engagiert sich daher in der internationalen ernährungspolitischen Kooperation und sorgt für einen Austausch zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.



### DIE FAO STÄRKEN

Die Bundesregierung finanziert Projekte der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zur Ernährungssicherung mit jährlich 9,6 Millionen Euro. Gefördert wird an den Orten, an denen dringender Bedarf besteht, etwa in Subsahara-Afrika und in Afghanistan. Das Engagement trägt dazu bei, das Menschenrecht auf angemessene Ernährung zu verwirklichen. Ein Schwerpunkt ist dabei, die FAO in ihrer Arbeit zu Ernährungsaspekten zu stärken, insbesondere im Bereich Ernährungsbildung und zur besseren Vernetzung von Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit. Zudem unterstützt die Bundesregierung die FAO dabei, den



Beitrag nachhaltiger Fischerei und Aquakultur für die Ernährungssicherung zu fördern.

### NAHRUNG AUS DEN TROPENWÄLDERN

Tropenwälder liefern für viele Menschen Nahrung, etwa mit Baum- und Strauchfrüchten. Um dieses Ernährungspotenzial vor Abholzung und Raubbau zu schützen, fördert die Bundesregierung Vorhaben zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit jährlich fünf Millionen Euro.

### GEMEINSAM FÜR ERNÄHRUNG

Deutschland gestaltet aktiv den internationalen Dialog für eine ausgewogene Ernährung mit. Insbesondere innerhalb der zweiten Internationalen Ernährungskonferenz (ICN2) im November 2014 setzte sich Deutschland dafür ein, dass ein umfassender, sektorenübergreifender Ansatz für eine ausgewogene Ernährung sowie nachhaltige Nahrungsmittelsysteme und das Recht auf angemessene Ernährung verankert wurden. Mit seiner Konferenz "Politik gegen Hunger" zu dem Thema „Ackern für gute Ernährung: Welche Nahrungsmittelsysteme brauchen wir?“ unterstützt das BMEL die Umsetzung der Konferenzdokumente und liefert einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Ausschusses für Welternährungssicherung (Committee on World Food Security, CFS) und zur Dekade für Ernährung 2016 - 2025.

Darüber hinaus setzt sich Deutschland innerhalb der EU, G7 und G20 dafür ein, Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde beispielsweise ein Aktionsplan für Ernährung verabschiedet, mit dem bis 2025 die Zahl der Kinder unter fünf Jahren mit Wachstumsverzögerungen in Entwicklungsländern um mindestens sieben Millionen zusätzlich verringert werden soll.

### SONDERINITIATIVE „EINEWELT OHNE HUNGER“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ ins Leben gerufen. Sie will dazu beitragen, dass sich die wachsende Weltbevölkerung auch in Zukunft ernähren kann.



Die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ setzt sechs Schwerpunkte, um den vielfältigen Ursachen von Hunger und Mangelernährung in Entwicklungsländern zu begegnen:

- Ernährungssicherung
- Vermeidung von Hungersnöten und Stärkung der Widerstandsfähigkeit
- Innovation im Agrar- und Ernährungssektor
- Strukturwandel im ländlichen Raum
- Schutz natürlicher Ressourcen und Bodenrehabilitierung
- Sicherer und fairer Zugang zu Ressourcen und Land

Derzeit laufen Projekte in 15 Entwicklungsländern mit hoher Ernährungsunsicherheit. 13 Grüne Innovationszentren in Afrika sollen zukünftig die Entwicklung der gesamten Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken. Vorhaben in 11 Ländern verzahnen Landwirtschaft, Gesundheit, soziale Sicherung und Bildung, um die Ernährung zu verbessern, aber auch die Widerstandsfähigkeit gegen Krisen und Katastrophen zu erhöhen.

Im Kontext von wirtschaftlichen Krisen, Naturkatastrophen und gewalttätigen Konflikten und in der Zeit des Wiederaufbaus unterstützt Deutschland die Ernährungsprogramme des UN-Welternährungsprogramms. Von 2014 bis 2016 standen für die Initiative „EINEWELT ohne Hunger“ rund eine Milliarde Euro bereit, auch für 2017 werden weitere Mittel zur Verfügung stehen.

### FORSCHEN FÜR EINE AUSGEWOGENE ERNÄHRUNG WELTWEIT

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Kompetenzen der deutschen Agrar- und Ernährungsforschung noch stärker zur Verbesserung der Welternährungssituation zu nutzen und die deutsche Agrar- und Ernährungsforschung gleichzeitig noch besser in internationale Netzwerke einzubinden. Bislang wurden mit über acht Millionen Euro Projekte gefördert, die die Diversifizierung der Landwirtschaft als Beitrag für eine ausgewogene Ernährung der örtlichen Bevölkerung in Subsahara Afrika untersuchen. Für 2016 ist eine weitere Forschungsbekanntmachung zur Verarbeitung lokaler Lebensmittel für eine verbesserte Ernährung geplant. Dies leistet einen wichtigen Beitrag, um Wissenslücken im Bereich ernährungssensitiver Nahrungsmittelsysteme zu schließen und die Ergebnisse der ICN2 umzusetzen.

Darüber hinaus gilt es, über weltweit wichtige Agrarforschungsinstitute die Verzahnung von Landwirtschaft und Ernährung zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt daher die 15 Institute der globalen Agrarforschungspartnerschaft der CGIAR, das World Vegetable Center (AVRDC) und das International Centre of Insect Physiology and Ecology (icipe) sowie den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt.

## **HERAUSGEBER**

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft (BMEL)  
Referat 211 - Rechtsangelegenheiten der Abteilung 2,  
Recht der Verbraucherinformation  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

## **STAND**

Juni 2016

## **REDAKTION**

BMEL, MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

## **GESTALTUNG**

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

## **FOTOS**

Dan Dalton/gettyimages (Titelfoto), Thomas Köhler/photothek.net (S. 3),  
Adam Gault/gettyimages (S. 4), BVL/marcus gloger (S. 5),  
BMEL/Walkscreen (S. 7), volff/Fotolia.com (S. 9), Tara Moore/gettyimages (S. 10),  
ChriSes/photocase.de (S. 11), s2conceptdesign/istockphoto.com (S. 11),  
123object/istockphoto.com (S. 12), volff/Fotolia.com (S. 12),  
Dan Dalton/gettyimages (S. 14), Lucid.Berlin (S. 15, 16),  
Westend61/gettyimages (S. 18), Neustockimages/istockphoto.com (S. 20),  
SolStock/istockphoto.com (S. 21), Giulio Napolitano/FAO (S. 22),  
Opmeer Reports (S. 22), Sven Torfinn/laif (S. 23)

## **BESTELLINFORMATION**

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos bestellen:

Internet: [www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Fax: 01805-77 80 94 (Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise  
a. d. Mobilfunknetzen möglich)  
Tel.: 01805-77 80 90 (Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise  
a. d. Mobilfunknetzen möglich)  
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

oder kostenlos heruntergeladen unter: [www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Broschüre in der Regel auch bei  
nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet.  
Die weibliche Form ist dabei eingeschlossen.

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos  
herausgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien  
oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

**[www.bmel.de](http://www.bmel.de)**